AMTSBLATT DER STADT PENZBERG

Nr. 10 Penzberg, den 10. Mai 2014

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg, Telefon: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

INHALTSVERZEICHNIS:

- **1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.08.2008:**
- **Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2014**

1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 29.04.2014 die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gebilligt und beschlossen, dass der überarbeitete Entwurf der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ sowie der überarbeitete Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, schalltechnischer Untersuchung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg einschließlich Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **19.05.2014 bis 20.06.2014** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung sowie bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Penzberg, 2. Mai 2014
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

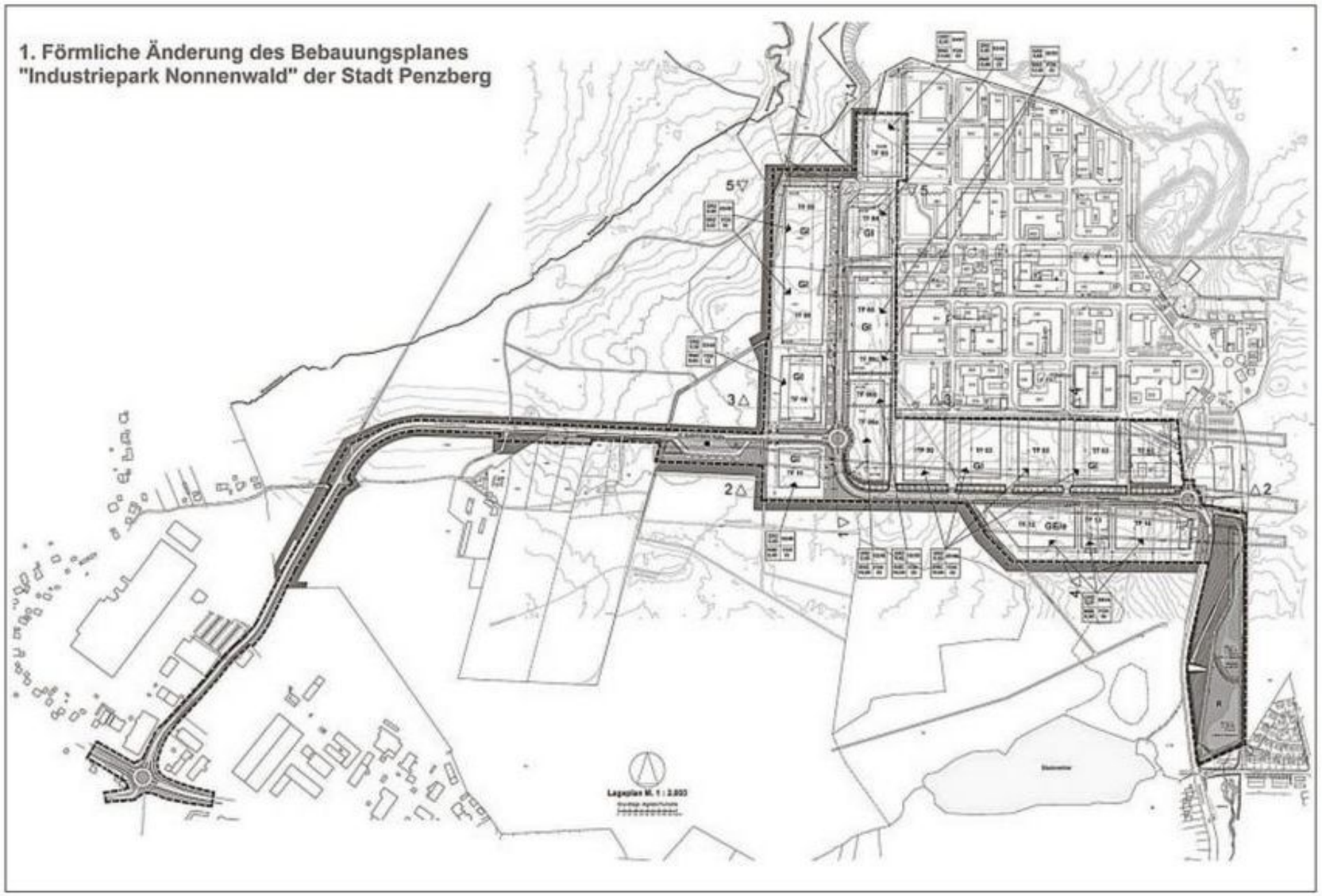

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.08.2008:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten, bestehend aus der Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
b) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, bestehend aus der Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrats.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Penzberg, 7. Mai 2014
STADT PENZBERG – Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - hat der Stadtrat Penzberg am 2. April 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;
er schließt ab
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.621.900 €
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.539.200 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2.	Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Penzberg, den 7. Mai 2014
STADT PENZBERG – Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 29. April 2014 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 12. bis 19. Mai 2014 im Rathaus (Kämmerei Zi. P145) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus ge-schlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können.

Penzberg, 7. Mai 2014
STADT PENZBERG – Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin